

7,000 Thlr. — — zu den Bedürfnissen der Bundes-  
 canzleikosten, so wie zur laufenden  
 7,000 " — — jährlich transitorisch, als Zuschuß zu  
 den auf ungefähr 2,200,000 fl. be-  
 rechneten Herstellungskosten der  
 Bundesfestung Mainz (von wel-  
 chen jedoch die größte Hälfte aus be-  
 reits vorhandenen Fonds gedeckt  
 werden soll), besage Bundesbe-  
 schlusses.

Das ganze Postulat von 14,000 Thlr. — — hat sich im  
 Vergleich zu demjenigen der letzten Finanzperiode um 1,000  
 Thlr. — — vermindert, und wird der geehrten Kammer unter  
 der Bemerkung zur Bewilligung empfohlen, daß über die letztere  
 Hälfte desselben, sowie über denjenigen Aufwand, der künftig aus  
 der Sicherung der Grenzen Deutschlands zu erwarten stehet, von  
 Seiten der hohen Staatsregierung bei der Berathung nähere  
 Mittheilungen erfolgen werden.

Es eröffnete der Herr Staatsminister der Kammer,  
 daß außer den hier in Ansatz gebrachten Summen noch ein be-  
 trächtlicher Bedarf zu den auf das Königreich Sachsen fallenden  
 Beiträgen zum Bau der neuen Bundesfestungen Ulm und Ra-

stadt bevorstehe, auf die man jedoch ein bestimmtes Postulat zu  
 richten noch behindert gewesen sei, über deren muthmaßlichen  
 Betrag und die Zeit, auf welche sie sich vertheilen würden, der-  
 selbe sich aber aussprach.

Dann erwähnte der Herr Staatsminister noch, daß  
 die Regierung sich durch einen Bundesbeschluß wahrscheinlich  
 zu einer den Bundeszwecken fremden, aber nicht bedeutenden  
 Ausgabe werde genöthigt sehen, nämlich zu der Erlaufung von  
 Göthe's Haus und Sammlungen für den Bund, daß sich aber  
 zur Zeit noch nicht mit Bestimmtheit übersehen lasse, ob dieser  
 Kauf zu Stande kommen werde.

Dann wurden die hier geforderten Summen, nämlich:

7,000 Thlr. — — etatmäßig, und

7,000 " — — transitorisch

mit Stimmenmehrheit bewilligt und hiermit die Sitzung  
 geschlossen.

Solches schrieb getreu nieder

Ernst Gustav v. Gersdorf.

Dietrich v. Miltiz.

Friedrich Ernst v. Schönfels.

Gustav Heinrich Frhr. v. Bie-  
 dermann, Secretair der ersten  
 Kammer.